



Studienabschluss-Stipendium für ausländische Studierende

Die Hochschule Sankt Georgen vergibt **für das Jahr 2023** ein Studienabschluss-Stipendium für ausländische Studierende in Höhe von **bis zu 5.000 Euro**. Die Dauer der Förderung beträgt bis zu sechs Monate. Die Mittel werden vom DAAD zur Verfügung gestellt und stammen vom Auswärtigen Amt.

Bewerben können sich ausländische Studierende im Bachelorstudiengang Philosophie, im Magisterstudiengang Theologie und im postgradualen Studium (Lizentiat, Doktorat). Voraussetzung für den Erhalt des Stipendiums ist, dass die Studierenden

- ihr Studium innerhalb eines Jahres abschließen werden
- während ihres Studiums gute Leistungen erbracht haben
- ein finanzieller Engpass gegeben ist

Studierende, die für ihr Studium an der Hochschule Sankt Georgen bereits ein Vollstipendium einer anderen Organisation erhalten, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Bewerber können sich jedoch

- *Studierende im Grundstudium*, die bereits ein Stipendium in Höhe von 684 Euro monatlich oder weniger erhalten. In diesen Fällen kann ein Studienabschluss-Teilstipendium bis zu einem Betrag von 934 Euro pro Monat gewährt werden. (Beispiel: Wer ein Stipendium einer anderen Organisation von 500 Euro monatlich erhält, kann ein Teilstipendium von 434 Euro bekommen.)
- *Studierende im postgradualen Studium*, die bereits ein Stipendium in Höhe von 750 Euro monatlich oder weniger erhalten. In diesen Fällen kann ein Studienabschluss-Teilstipendium bis zu einem Betrag von 1.200 Euro pro Monat gewährt werden. (Beispiel: Wer ein Stipendium einer anderen Organisation von 650 Euro monatlich erhält, kann ein Teilstipendium von 550 Euro bekommen.)

Für Studierende, die Arbeitseinkünfte von mehr als 450 Euro brutto monatlich erhalten, muss das Stipendium um genau diesen Mehrbetrag gekürzt werden.

Folgende Unterlagen sind **bis spätestens 16. Dezember 2022** bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen:

- Motivationsschreiben
- Nachweis, dass das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird
- Auflistung der Leistungsnachweise
- Beschreibung der finanziellen Situation
- Gegebenenfalls Nachweis über ein anderes Stipendium bzw. über das Arbeitsentgelt

Sollten mehrere Bewerbungen eingehen, kann der Betrag auch auf mehrere Studierende aufgeteilt werden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss, voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2023.